

Dieser Verhaltenscodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der BAWAG P.S.K. an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen. Im Falle, dass die BAWAG P.S.K. in Zukunft angemessene Änderungen an diesem Verhaltenscodex vornimmt, erwartet die BAWAG P.S.K. von ihren Lieferanten, dass diese solche Änderungen akzeptieren und befolgen.

Wir verlangen von unseren Lieferanten/innen →

1. Einhaltung der Gesetze:

→ die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten

2. Geschenke und Zuwendungen sowie das Verhältnis zu Behörden und Regierungsvertretern:

→ Alle Handlungen zu unterlassen, die Entscheidungen von Regierungsvertretern und öffentlichen Stellen bzw. Behörden unrechtmäßig beeinflussen können; vor allem sind alle Geldzuwendungen, Geschenke oder andere Vergünstigungen, auch wenn solche Vorgangsweisen die wirtschaftlichen Interessen der BAWAG P.S.K. unterstützen zu scheitern, zu unterlassen.

→ Dass Mitarbeitern/innen der BAWAG P.S.K. in Verbindung mit ihrer Tätigkeit und Aufgabenstellung keine den üblichen Rahmen überschreitenden Geschenke oder sonstige Vergünstigungen, die pro Jahr den Betrag von € 20,- übersteigen, angeboten werden. Dazu gehören auch Einladungen außerhalb der gewöhnlichen geschäftlichen Zusammenarbeit.

3. Achtung der Grundrechte, Gesundheit und Sicherheit der MitarbeiterInnen:

→ die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaigen Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters

→ die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren

→ eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden

→ Kinderarbeit nicht zu dulden

→ Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, zwangsausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.

→ für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten

→ die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten

→ Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen

→ Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen

4. Umweltschutz:

→ den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten

5. Lieferkette:

→ die Einhaltung der Inhalte des Verhaltenscodex bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern

→ die Grundsätze der Nichtdiskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten/innen einzuhalten

ERKLÄRUNG DES/DER LIEFERANTEN/IN

1. Wir haben den Verhaltenscodex für Lieferanten/innen erhalten und verpflichten uns, dessen Bestimmungen einzuhalten.
2. Wir werden unsere Lieferanten/innen und SubdienstleisterInnen zur Einhaltung der Bestimmungen zu verpflichten.
3. Im Falle einer Verletzung der Bestimmungen dieses Lieferanten-Codex werden wir die BAWAG P.S.K. informieren.
4. Die BAWAG P.S.K. ist berechtigt, sich von der Einhaltung der Bestimmungen des Verhaltenscodex zu überzeugen. Das kann in Form einer Vor-Ort-Prüfung oder durch Übermittlung eines Fragebogens oder ähnlichen Instrumentes erfolgen. Bei vorliegendem Verdacht einer Verletzung des Verhaltenscodex (z.B. in Medienberichten) werden wir der BAWAG P.S.K. auf Anfrage unverzüglich eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen.
5. Im Falle der Verletzung einer Verpflichtung aus dem Verhaltenscodex oder aus dieser Erklärung ist die BAWAG P.S.K. überdies berechtigt, bestehende Verträge und Bestellungen zu kündigen, sofern die Pflichtverletzung nicht binnen angemessener Nachfrist beseitigt wird.
6. Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Verhaltenscodex und dieser Lieferantenerklärung unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und sonstiger kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Für sämtliche Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien örtlich zuständig.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung

.....

.....